

Nr.: BV-252/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 02.01.2017

Bürger und Service
Trollius, Petra
Tel.: 421-474
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-252/2016

Betreff :Verlängerung der Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH zur Betreuung des Naturgartens
"Vergissmeinnicht"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Teilhaushalt			
Produkt	362101	Außerschulische Jugendbildung	
Konten	Auszahlungskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	
	Einzahlungskonto	Nummer Bezeichnung	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	52.400,00	veranschlagt		2017		2017	
Bedarf	31.000,00	Bedarf		2018		2018	
				2019		2019	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die BVIK gGmbH ist auf der Grundlage des Pachtvertrages vom 19.12.2013 seit 01.01.2014 Pächterin und Betreiberin des Naturgartens „Vergissmeinnicht“ in der Rooseveltstraße 7a. Laut Fördervereinbarung hat die Stadt bisher eine jährliche Förderleistung von maximal 31.000,00 Euro übernommen. Da die Ergänzungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.12.2014 zum 31.12.2016 ausgelaufen ist, bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Förderung.

Nach dem Willen der Vertragspartner soll der Naturgarten „Vergissmeinnicht“ weiter fortbestehen und die Fördervereinbarung soll sich um weitere 2 Jahre verlängern.

Einigkeit besteht darin, den Bestand der Einrichtung weiterhin als Zielsetzung anstreben zu wollen, denn die sichtbare positive Entwicklung des Naturgartens und die gute Inanspruchnahme der Angebote von Wittenberger Institutionen, Familien und Bürgern belegen, dass der Naturgarten eine anerkannte Freizeiteinrichtung und ein Lernort für ökologische Umweltbildung ist.

Der BVIK gGmbH ist es ein Anliegen, die erfolgreiche Arbeit im Naturgarten als Erlebniszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien fortzuführen und im Rahmen der gemeinwohlorientierten Aufgabe der BVIK gGmbH der Bürgerschaft zugänglich zu machen.

Zudem eignet sich der Naturgarten bestens als Einsatzort für Beschäftigungsmaßnahmen, die durch das Jobcenter u. a. Zuwendungsgeber gefördert werden, und als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst, so dass die Objektpflege, die einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Aufgabe darstellt, in bewährter Form garantiert werden kann.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2015 bis 2016

	2015	2016
Einnahmen	€	€
Förderung Stadt	31.000,00	31.000,00
Einnahmen aus Naturgarten	12.977,96	13.860,88
Anteil BVIK	4.191,98	11.916,06
Summe	48.169,94	56.776,94
Ausgaben	€	€
Pachtzins	4.665,00	4.665,00
Personalkosten	33.775,03	42.257,19
Sachkosten	1.054,58	2.048,74
Betriebskosten	6.378,79	5.611,08
Fahrzeugkosten	2.296,54	2.194,93
Summe	48.169,94	56.776,94

II. Beschlussgegenstand

Um der BVIK gGmbH Finanzsicherheit bei der im Interesse der Stadt liegenden Betreuung des Naturgartens „Vergissmeinnicht“ zu geben, wird eine Verlängerung der Fördervereinbarung beabsichtigt (Anlage 1).

Die Fördervereinbarung soll mit Vertragsunterzeichnung bis zum Ablauf des Jahres 2018 gelten. Die 2-jährige Laufzeit sichert der BVIK gGmbH eine Planungssicherheit und verhilft zur der gewünschte Kontinuität in ihrer Arbeit.

Die jährliche Förderleistung soll maximal 31.000,00 Euro betragen. Die Zustimmungserklärung der BVIK gGmbH liegt vor.

III. Anlagen

Anlage 1 Ergänzungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.12.2014

Anlage 2 Fördervereinbarung vom 19.12.2013